

GROSSER RAT

GR.23.223

VORSTOSS

Postulat Manuela Ernst, GLP, Wettingen (Sprecherin), Daniel Notter, SVP, Wettingen, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Markus Schneider, Mitte, Baden, vom 27. Juni 2023 betreffend Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) § 54 Abs. 1 "Bei Mehrfamilienhäusern sind kindergerechte Spielplätze an geeigneter Lage herzurichten."

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, für Baugesetz, BauG § 54 Abs. 1 "Bei Mehrfamilienhäusern sind kindergerechte Spielplätze an geeigneter Lage herzurichten" folgende Optionen zu prüfen:

1. Ersatzlose Streichung des Artikels
2. Entrichtung einer Ersatzabgabe zugunsten öffentlicher Spielplätze anstelle der Erstellung eines Spielplatzes auf dem Baugrundstück
3. Den Artikel dahingehend anzupassen, sodass anstatt Spielplätze Begegnungspunkte mit natürlicher Beschattung erstellt werden müssen.

Begründung:

Begründung Option 1:

Beim Bau von einem Mehrfamilienhaus (Wohnbauten mit vier oder mehr Einheiten, davon ausgenommen sind Terrassenhäuser) muss ein Spielplatz erstellt werden. Die Grösse ist abhängig von der Grundstücksgrösse, nicht aber von den Wohnungsgrössen oder ob überhaupt Kinder im Haus wohnhaft sind. Das ist wenig sinnvoll, zumal die Spielplätze in der Realität spärlich bis gar nicht genutzt werden. Nichtsdestotrotz kosten sie aber Unterhalt, und um diesen wiederum minimal zu halten, werden die Spielplätze spärlich ausgerüstet. So sind sie für die anwohnenden Kinder nicht sonderlich attraktiv, zumal sie eben auch nur diesen zur Verfügung stehen und nicht Aussenstehenden.

Begründung Option 2:

Statt der Pflicht zur Erstellung eines dem MFH zugehörigen Spielplatzes, sollte es möglich sein, eine Ersatzabgabe zugunsten eines öffentlichen Spielplatzes zu entrichten. So profitieren nicht nur Eigentümerinnen und Eigentümer, sondern auch die Gemeinde und schlussendlich auch die Kinder, weil ihnen gut ausgestattete und unterhaltene Spielplätze zur Verfügung stehen.

Begründung Option 3:

Begegnungspunkte stehen Bewohnerinnen und Bewohnern aller Generationen zur Verfügung und nicht nur spezifisch Kindern.